

außerordentliche 51. Verbandsversammlung

**des Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg**

**in Schwerin
14. Juli 2015**

Tagesordnung (1/2):

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 50. Verbandsversammlung am 24.02.2015
5. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
 - b) Einwohnerfragestunde
6. Information über die Arbeitsfähigkeit des RPV WM, insbesondere der Geschäftsstelle
7. Diskussion über die Auswirkungen der Regelungen im Landesenergiekonzept auf die Arbeit des RPV MV, konkret im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Kapitel 6.5. Energie, des Regionalen Raumordnungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM)
8. erste Aussagen über die informelle Vorabbeteiligung zur Teilfortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5. Energie, insbesondere im Hinblick auf die Nutzung der Länderöffnungsklausel im Land Mecklenburg-Vorpommern

Tagesordnung (2/2):

9. Information über die Ergebnisse der Abarbeitung des Auftrages der Verbandsversammlung an den Verbandsvorsitzenden, sich bei der Landesregierung und bei allen im Landtag vertretenen demokratischen Parteien für die Umsetzung der Länderöffnungsklausel in Landesrecht einzusetzen
10. Information über die aktuelle Situation zum Windeignungsgebiet Groß Krams nach dem Urteil des Obergerichtes Greifswald sowie die Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, damit der in der 50. Verbandsversammlung getroffene Beschluss zur Beendigung des separaten Verfahrens zur Ausweisung des potenziellen Eignungsgebietes für Windenergieanlagen Groß Krams bestehen bleibt
11. Erläuterungen der Möglichkeiten der tatsächlichen Mitgestaltung der Verbandsversammlung des RPV WM bei der Umsetzung der Energiewende, insbesondere beim Ausbau und der Nutzung der Windenergie
12. Diskussion über die Tätigkeit und Aufgaben der AG Vorstand sowie deren Transparenz gegenüber der Verbandsversammlung insbesondere im Hinblick auf die geplante Auswertung der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung bei der Fortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie
13. Dringlichkeitsantrag
14. Sonstiges

TOP 1.

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

TOP 2.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3.

Feststellung der Tagesordnung

TOP 4.

Protokollkontrolle der 50. Verbandsversammlung am 24.02.2015

TOP 5.

Öffentliche Anfragen

a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung

b) Einwohnerfragestunde

TOP 6.

Information über die Arbeitsfähigkeit des RPV WM, insbesondere der Geschäftsstelle

- Laut § 9 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) obliegt den regionalen Planungsverbänden die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der regionalen Raumentwicklungsprogramme.
- Dabei bedienen sie sich der jeweils zuständigen Ämter für Raumordnung und Landesplanung als Geschäftsstellen, die insoweit an die fachlichen Weisungen der regionalen Planungsverbände gebunden sind.
- Nach § 12 Absatz 3 LPIG sind die Regionen und regionalen Planungsverbände Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie unterliegen der Rechtsaufsicht und nach Maßgabe des Absatzes 4 der Fachaufsicht des Landes.
- Aufsichtsbehörde ist die oberste Landesplanungsbehörde.
- Die Rechtsaufsicht nimmt sie im Einvernehmen mit dem Innenministerium wahr.

TOP 6.

Information über die Arbeitsfähigkeit des RPV WM, insbesondere der Geschäftsstelle

Position	Name
Amtsleitung	N.N.
Vorzimmer, Verwaltungs- und Haushaltsangelegenheiten	Sachbearbeiterin
Dezernentin (Stellvertretung Amtsleitung)	N.N.
Mitarbeiter/in im Bereich Landes-/ Bauleitplanung, Regionalplanung, Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes	Sachbearbeiterin (seit 1.6.15)
	Sachbearbeiter
	Sachbearbeiter (seit 1.6.15)
	Sachbearbeiter (seit 1.7.15)

TOP 7.

Diskussion über die Auswirkungen des Landesenergie- Konzeptes auf die Fortschreibung des Kapitel 6.5 Energie

TOP 8.

Information zur informellen gemeindlichen Vorabbeteiligung

- Bekanntmachung: Anschreiben an die Gemeinden vom 16.04.2015 und Veröffentlichung auf der Webseite des RPV WM (Erläuterung des Verfahrens sowie Karten)
- Beteiligungszeitraum bis 05.06.2015
- Beratung der Gemeinden wurde gemäß Festlegung der 107. Vorstandssitzung durch die Landkreise durchgeführt
- eingegangene Stellungnahmen (Stand: 13.07.2015):
 - 121 von 236 Gemeinden
 - 22 sonstige Stellungnahmen (u. a. BI's, Unternehmen und Private)
- Stellungnahmen können auch noch nach Ablauf der Frist eingereicht werden

TOP 8.

Information zur informellen gemeindlichen Vorabeteiligung

- Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, Abwägung und Aufarbeitung der Anforderungen an die Kulisse für den 1. Entwurf der Fortschreibung des RREP wurde an Dombert Rechtsanwälte vergeben

Nächste Schritte:

- Aufbereitung und Abwägung der Stellungnahmen, Aufarbeitung der Ergebnisse, Differenzierung der Kriterien in harte sowie weiche Tabuzonen
- Erstellung des 1. Entwurfes für die Fortschreibung des Fachkapitels „Energie“ für die Befassung in den Gremien des RPV
- 16.12.2015: Freigabe des 1. Entwurfes für das öffentliche Beteiligungsverfahren durch die Verbandsversammlung

TOP 9.

Information über die Ergebnisse des Arbeitsauftrages des Verbandsvorsitzenden zur Länderöffnungsklausel

1. Ausgangssituation

- Auftrag durch die Verbandsversammlung an den Vorsitzenden sich bei der Landesregierung und allen im Landtag vertretenen demokratischen Parteien für die Umsetzung der Länderöffnungsklausel in Landesrecht einzusetzen
- Anschreiben am 16.04.2015 übermittelt

2. Ergebnisse

Stellungnahme	Reaktion
Bildungsministerium	<ul style="list-style-type: none">• Verweis auf EM als Ansprechpartner• Weiterleitung des Schreibens
Wirtschaftsministerium	<ul style="list-style-type: none">• Im Land flächendeckende Abstände von 1.000 bzw. 800 m und damit teilweise deutlich über Immissionsschutzrechtlichen Voraussetzungen• Auf Grund dessen: Einschätzung Vorschläge im Wesentlichen bereits realisiert → kein Erfordernis von Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen
Innenministerium	<ul style="list-style-type: none">• Weiterleitung des Schreibens ans fachlich zuständige EM

TOP 9.

Information über die Ergebnisse des Arbeitsauftrages des Verbandsvorsitzenden zur Länderöffnungsklausel

2. Ergebnisse

Stellungnahme	Reaktion
Landwirtschaftsministerium	<ul style="list-style-type: none">• Abweichung Vorschlag RPV von lang diskutierten Vorgaben des EM mit LU• Sympathie mit ländl. Bevölkerung, durch Vorschlag allerdings erhebliche Einschränkung → Gefahr: Verfehlen Ziele der Leitlinien „Energieland 2020“• Zusage des Ministers Ansprache Mindestabstandsregelung zw. Wohnbebauung und WEA im Kabinett• Dämpfung der Erwartungshaltung
Sozialministerium	<ul style="list-style-type: none">• Weiterleitung des Schreibens ans fachlich zuständige EM
SPD-Landtagsfraktion M-V	<ul style="list-style-type: none">• Mittragen des Ziels 1,5 % der Landesfläche für Windenergienutzung vorzuhalten• Mit 7-H-Regelung erhebliche Einschränkung der Potenzialflächen sowie Hemmung Wertschöpfung und wirtschaftliche Entwicklung im Land• Angebot eines persönlichen Austausches zum Thema mit dem Energiereferenten Herrn Steffen Davids

TOP 9.

Information über die Ergebnisse des Arbeitsauftrages des Verbandsvorsitzenden zur Länderöffnungsklausel

2. Ergebnisse

Stellungnahme	Reaktion
Energieministerium	<ul style="list-style-type: none">• Die Landesregierung wird von der Länderöffnungsklausel nicht Gebrauch machen• Abstände von 1.000 m bzw. 800 m zur Wohnbebauung tragen den Belangen Privater hinreichend Rechnung (OVG Greifswald)• Größere Abstände zur Wohnbebauung reduzieren in erheblichem Maße die Potenzialflächen (z.B. in der Region Rostock bleiben bei 1.500 m zur Wohnbebauung keine Potenzielsuchräume mehr übrig)• Akzeptanzprobleme lassen sich durch größere Abstände nicht lösen (Studie der Fachagentur Windenergie, Feb. 2015)

- **es fehlen Stellungnahmen folgender demokratischer Fraktionen im Landtag:**
CDU, Linke, Grüne

TOP 10.

Information zu den OVG Urteilen zu Groß Krams

Das OVG Greifswald hat am 19.05.2015 die Herausnahme des Windeignungsgebietes Groß Krams aus dem RREP WM für unwirksam erklärt

Gründe:

- die Streichung des Eignungsgebietes Groß Krams durch den Beschluss der 39. VV ist ohne die erforderliche Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt
- die Entscheidung, das Eignungsgebiet Groß Krams zu streichen leidet an einem beachtlichen Fehler im Abwägungsvorgang
- Die Rechtsverordnung ist materiell fehlerhaft, weil ihr eine überholte Beschlusslage des RPV zugrunde liegt

TOP 11.

Erläuterungen der Möglichkeiten der tatsächlichen Mitgestaltung der VV des RPV WM bei der Umsetzung der Energiewende, insbesondere bei der Windenergie

TOP 12.

Diskussion über die Tätigkeit und Aufgaben der AG Vorstand sowie deren Transparenz gegenüber der VV insbesondere im Hinblick auf die Auswertung der informellen gemeindlichen Vorabbeteiligung bei der Fortschreibung des RREP WM, Kapitel 6.5 Energie

TOP 13.

Dringlichkeitsantrag Herr Skiba (1. Antrag)

**Die nächste Verbandsversammlung findet
am 30. September 2015
in Parchim statt.**